

Vertrag zur Busausleihe

zwischen



Hohe Str. 1
01796 Pirna
- nachfolgend „JR“ genannt-

und

- nachfolgend „Nutzer“ genannt –

§ 1 **Vertragsgegenstand**

- (1) Der JR überlässt den Kleinbus VW, Amtliches Kennzeichen **PIR-JR 594**, dem Nutzer in der Zeit von: _____ bis: _____.
- (2) Der Kleinbus wird in einem betriebsfähigen Zustand und gesäubert dem Nutzer überlassen. Der Kleinbus ist zum Zeitpunkt der Überlassung 1/4 vollgetankt.

§ 2 **Pflichten des Nutzers**

- (1) Der Nutzer übernimmt den Kleinbus auf dem Betriebsgelände des JR (Hohe Str. 1, 01796 Pirna). Der JR führt bei Übergabe eine Einweisung des Fahrers durch.
- (2) Der Nutzer sichert zu, dass der Fahrer des Kleinbusses die für das Führen des Kleinbusses gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt.
- (3) Werden bei Übernahme des Kleinbusses durch den Nutzer Mängel am Kleinbus festgestellt, sind diese unverzüglich dem JR mitzuteilen.
- (4) Nach Beendigung der Überlassungszeit wird der Nutzer den Kleinbus in einem sauberen Zustand auf den in § 1 Absatz 1 benannten Gelände abstellen. Der Kleinbus ist durch den Nutzer mit 1/4 vollem Tank zurückzugeben.

§ 3 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Park- und Verkehrsübertretungen.
- (2) Der Nutzer haftet für Unfallschäden unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Hat der Nutzer Unfallflucht begangen oder seine Pflicht gemäß § 4 Absatz 1 verletzt, so haftet er ebenfalls unbeschränkt. Dies gilt nicht, soweit die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles hat.
- (3) Der Nutzer haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei nicht vertragsgemäßer Nutzung entstehen.
- (4) Es wurde eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,00 € und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € abgeschlossen.
- (5) Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
- (6) Das Fahren des JR-Buses setzt aus Versicherungsgründen ein Alter zwischen 27 und 60 Jahren voraus.

§ 4 Sonstiges

- (1) Kommt es während der Nutzung des Kleinbusses zu unvorhersehbaren Störungen der Betriebsfähigkeit des Kleinbusses, sind diese unverzüglich dem JR, Telefon 03501-78 16 47 oder 0171-54 80 949, zu melden. In diesem Fall ist die weitere Vorgehensweise mit dem JR abzustimmen.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift (Nutzer)

Unterschrift (JR)

Abholung

durch:

Tel.:

am:

um:

Anfangskilometerstand:

Gefahrende Kilometer:

Kilometerpauschale (0,52 Cent/km):

Rückgabe

durch: (falls abweichend)

Tel.: (falls abweichend)

am:

um:

Endkilometerstand: